



Interessenbindungen von Regierungsrätin Carmen Walker Späh

Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion

a. **Beteiligungen an Privatunternehmen** (mit mindestens 5 Prozent des Geschäftskapitals oder Stimmrechtes)

Name, Ort

Funktion

keine

b. **Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts**

Name, Ort

Funktion

Arbeitsgruppe Luftverkehr, Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Bern

KdK-Delegation/Vorsitzende

Arbeitsgruppe Grenzkantone Deutschland – politische Ebene, KdK, Bern (suspendiert)

KdK-Delegation/Mitglied

Europakommission-politische Ebene der Begleitorganisation Bilaterale Abkommen mit der EU, KdK, Bern

KdK-Delegation/Mitglied

c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort	Funktion
Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), Bern	Mitglied
Regierungskonferenz, Internationale Bodenseekonferenz (IBK), Konstanz	Stellvertretendes Mitglied
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Plenarversammlung, Bern	Stellvertretendes Mitglied
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK), Bern	Vorstandsmitglied
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV), Bern	Vorstandsmitglied
Konferenz des öffentlichen Verkehrs Zürich (KöV Region Zürich), Zürich	Präsidentin
Metropolitanrat und Metropolitankonferenz Zürich (MKZ), Zürich	Präsidentin
Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich (RKZ), Zürich	Präsidentin bis 31.5.2021, danach Mitglied
Flughafen Zürich AG, Kloten	Verwaltungsrätin
Gotthard-Komitee, 4922 Bützberg	Präsidentin
Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Zürich	Präsidentin des Stiftungsrates
Swiss Blockchain Federation, Bern	Vorstandsmitglied

d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes

Name, Ort	Funktion
keine	

Anhang

Auszug aus dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR):

V. Weitere Rechte und Pflichten der Mitglieder des Regierungsrates

§ 20 a. Die Mitglieder des Regierungsrates unterrichten die Staatskanzlei beim Amtsantritt und zu Beginn jedes Amtsjahres schriftlich über:

- a. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, die mindestens 5% des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen,
- b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Angaben in einem Register.